



wedi GmbH  
Emsdetten

Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis  
zum 31. Dezember 2022



wedi GmbH  
Emsdetten

Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis  
zum 31. Dezember 2022



Bilanz

A K T I V A	31.12.2022		Vorjahr		P A S S I V A	31.12.2022		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>					<b>A. EIGENKAPITAL</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	300.000,00		300.000,00	
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.204.789,60		62.107,00		<b>II. Gewinnvortrag</b>	25.321.546,88		24.506.415,61	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	180.314,00		274.394,00		<b>III. Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss</b>	-3.648.916,06		1.164.473,25	
3. Geleistete Anzahlungen	308.748,93		5.249.149,54						
		6.693.852,53		5.585.650,54			21.972.630,82		25.970.888,86
<b>II. Sachanlagen</b>					<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>				
1. Grundstücke und Bauten	10.247.794,90		10.900.945,90		1. Rückstellungen für Pensionen	2.124.487,00		1.987.782,59	
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.698.360,00		1.392.905,00		2. Sonstige Rückstellungen	8.204.375,58		5.894.444,50	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.490.792,12		1.225.314,80				10.328.862,58		7.882.227,09
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.087.149,03		1.340.913,80		<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>				
		17.524.096,05		14.860.079,50	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.178.652,36		11.708.861,38	
<b>III. Finanzanlagen</b>					- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 5.817.703,00 (Vj. TEUR 8.372)				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.482.858,95		7.482.858,95		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.328.267,37		2.228.923,40	
3. Beteiligungen	1.500,00		1.500,00		- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)				
		7.484.358,95		7.484.358,95	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.192.852,32		2.520.481,40	
		31.702.307,53		27.930.088,99	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)				
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>					- davon aus Lieferungen und Leistungen: EUR 3.192.852,32 (Vj. TEUR 2.520)				
<b>I. Vorräte</b>					4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	257.203,97		0,00	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.506.294,15		2.794.159,00		- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)				
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	628.013,16		626.394,00		5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.299.751,79		3.182.390,79	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	5.241.029,24		4.510.099,49		- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)				
		8.375.336,55		7.930.652,49	- davon aus Steuern: EUR 246.389,64 (i.V. EUR 314.551,16)				
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 60.320,93 (i.V. EUR 46.082,34)				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.953.006,62		6.641.273,46				28.256.727,81		19.640.656,97
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)					<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		3.750,00		0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.526.868,60		7.104.953,86						
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)									
- davon aus Lieferungen und Leistungen: EUR 909.633,09 (Vj. TEUR 4.347)									
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.545.613,83		2.242.871,64						
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)									
		19.025.489,05		15.989.098,96					
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>									
		1.044.794,97		1.376.401,78					
		28.445.620,57		25.296.153,23					
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>									
		414.043,11		267.530,70					
		60.561.971,21		53.493.772,92			60.561.971,21		53.493.772,92

Aus der Garantie im Rahmen von Mietverträgen von Tochtergesellschaften besteht eine Haftung in Höhe von TEUR 48,0 über die gesamte Laufzeit. Auf Grund der aktuellen Situation der Gesellschaften bestehen zurzeit keine Anhaltspunkte für eine Inanspruchnahme aus diesen Verpflichtungen aufgrund der Einschätzung zur künftigen Finanz- und Ertragslage dieser Tochtergesellschaften

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des 7-jährigen und 10-jährigen Durchschnittszinssatzes beläuft sich auf EUR 203.523 (Vj. TEUR 315).

Dieser Unterschiedsbetrag zum 31. Dezember 2022 unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB.

Es bestehen unmittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 3.542.457,36 (Vj. TEUR 3.442).



wedi GmbH, Emsdetten  
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom  
 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		81.209.944,26		85.386.520,03
2. Verminderung (Vj. Erhöhung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-672.643,91		1.044.245,49
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		521.307,40		888.646,98
		81.058.607,75		87.319.412,50
4. Sonstige betriebliche Erträge		1.681.084,84		1.280.136,23
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 1.114.195,68 (EUR 780.661,34)				
5. Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-31.416.401,91		-37.619.772,29
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-18.974.927,19		-20.771.566,95	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.738.406,40		-3.516.594,24	
- davon für Altersversorgung: EUR -38.073,00 (EUR -216.484,00) -				
		-22.713.333,59		-24.288.161,19
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.488.126,13		-1.733.791,55
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
- davon aus Währungsumrechnung: EUR -634.994,18 (EUR -135.785,77)				
		-30.802.526,04		-24.754.064,68
		-4.680.695,08		203.759,02
9. Erträge aus Beteiligungen				
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 1.092.873,55 (EUR 1.186.501,18) -	1.092.873,55		1.186.546,18	
10. Erträge aus Gewinnabführungen	218.547,15		111.233,22	
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	106.138,93		118.083,27	
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 102.934,91 (EUR 114.836,03) -				
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
- davon an verbundene Unternehmen: EUR -21.176,02 (EUR 0,00) -				
		-322.354,73		-234.170,96
		1.095.204,90		1.181.691,71
		-3.585.490,18		1.385.450,73
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		14.247,65		-144.709,93
14. Ergebnis nach Steuern		-3.571.242,53		1.240.740,80
15. Sonstige Steuern		-77.673,53		-76.267,55
16. Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss		-3.648.916,06		1.164.473,25

Emsdetten, 17. März 2023

.....  
 Fabian Rechlin  
 Geschäftsführer



# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

---

An die wedi GmbH, Emsdetten

## PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der wedi GmbH, Emsdetten – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

## GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

## HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB wurde der Jahresabschluss nach den deutschen, für alle Kaufleute geltenden Vorschriften aufgestellt. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Voraussetzungen nach § 264 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 sowie Halbsatz 2 Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 Buchst. c) bis e) HGB ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

## VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der unter Beachtung der in Anspruch genommenen Erleichterungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB den deutschen, handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

## VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise,

die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, 30. März 2023

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Spinneken  
Wirtschaftsprüfer

Waldeyer  
Wirtschaftsprüfer

